

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	11.12.2018

Beantwortung der Anfrage der Denkmalpflege - Herr Dr. Kierdorf - betr.: "Mühlengebäude im Deutzer Hafen" (AN/1655/2018)

Die Großmühle (Aurora-Mühle) ist der dominierende Bau des Deutzer Hafens und ein wichtiges Element des rechtsrheinischen Panoramas. Die städtebauliche Konzeption für die Umnutzung des Hafens bezieht sich wesentlich auf Gestalt und Volumen der Mühle, die dadurch zum Schlüsselobjekt der Neugestaltung wird. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat den Denkmalwert der Mühle aus historischen, baukünstlerischen und städtebaulichen Gründen festgestellt. Der Erwerb der Mühle durch die Stadt Köln gibt dieser großen Handlungsspielraum für Erhalt und Nutzung in der Zukunft.

Frage:

Besteht seitens der Stadt Köln die Absicht, den Komplex der Deutzer Mühle in die Denkmalliste einzutragen? Das Gutachten des Fachamtes des LVR hat den Denkmalwert eindeutig definiert.

Antwort der Verwaltung:

Es ist festzuhalten, dass die wissenschaftliche Bewertung und das resultierende denkmalpflegerische Gutachten der Elbmühle durch das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Köln erfolgen. Eigentümerin des Areals ist die ‚moderne stadt‘.

Das Fachamt (Landeskonservatorin) des Landschaftsverbandes Rheinland hat hierzu das Benehmen hergestellt.

Das Unterschutzstellungsverfahren ist eingeleitet.

gez. Laugwitz-Aulbach